

Liebe Leser,

in den Faschingsferien ist Pia nicht in Neckarsulm. Eigentlich habe ich keine Zeit, aber für einmal kann ich sie vertreten.

Ich bin ein paar Jährchen älter als sie. Ich wohn in der Lange Gasse und kenne jedes Eck im Städtle und weiß, wer dort wohnt. Aber ich bin nie hinausgekommen. Nicht mal in die Viktorshöhe. Mein Gaul kennt sich im Städtle aus, des langt.

Wir Neckarsulmer wissen, was wir wert sind.

Alles was hier getan oder gebaut wird, ist einzigartig oder unvergleichlich. Im Ernst! 1834 der erste Weingärtnerverein weltweit. 1953 Bundesmustersiedlung Amorbach, 1967 Ro 80, 1990 Aquatoll, 2016 Bundesligahandball. Wenn das so weitergeht! Mein lieber Mann!

Jetzt langt's aber, ich muss füttern.

Ihr Ludwig Fettig

Josef Muth, Heimatforscher (1898–1967)

Alt-Neckarsulmer Fasnacht

Die älteste Erinnerung daran ist eine mündliche Überlieferung aus der Zeit des Bauernkrieges, welche uns der um die Geschichte Neckarsulms hoch verdiente Oberkirchenrat Maucher festgehalten hat.

Die Erzählung vom

Scheiterholztragen am Fasnachtsdienstag.

Inzwischen haben wir Aufzeichnungen gefunden, die dies bestätigen.

Im Jahr 1525 tobte der Bauernaufuhr, an dem sich die Neckarsulmer beteiligten, teils freiwillig, teils unfreiwillig, wie es heißt. Dies wurde ihnen von der Herrschaft, dem Deutschorden, lange nicht verziehen. Ein Dutzend starb gleich unter dem Schwert. Die Geldbuße betrug 2580 Gulden. Ablieferung der Waffen, Fähnlein, Pfeifen und Trommeln. Besuch von Kirchweihen, Hochzeiten und Gesellschaften nur mit Erlaubnis. Verwahrung der beiden Torschlüssel im Schloss bis zum Jahre 1573. Und über 200 Jahre hinweg Demütigung der Söhne und Enkel der Missetäter für die Schandtaten ihrer Vorfahren, jeweils ausgerechnet an Fasnacht. Erst um 1750 hörte es auf. Ein Ratsprotokoll aus dem Jahre 1724 berichtet Näheres darüber.

Die Nachkommen der am Aufstand beteiligten zu ermitteln, war nicht schwer, weil auf deren Gütern bis zum Jahre 1838 (!) auch noch eine zusätzliche Strafabgabe lastete. Die in Frage kommenden hatten jedes Jahr am Fasnachtsdienstag in Mänteln im Amtshaus [dem Schloss] zu erscheinen, als Sinnbild des Galgens ein Holzscheit entgegenzunehmen, mit dem Scheit auf den Schultern durchs Städtchen zu marschieren und es im Schlosshof wieder abzuliefern, wo der Holzhaufen verbrannt wurde.

Dass dieses Spießrutenlaufen kein Vergnügen war und manche sich gern davon zu drücken versuchten, sehen wir aus einer Klageschrift, welche die *zween stückmeister*

Schweinfurter Tagblatt, Würzburg

4.12.1869

- Neckarsulm, 25. Nov. Heute Nacht um halb 1 Uhr brach hier Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit 10 bis 12 Wohnhäuser und größere Scheuern ein Raub der Flammen wurden. Der Gasthof zum Engel ist bis auf den Grund niedergebrannt.

(Bayerische Staatsbibliothek, digiPress)

im Jahre 1724 an das Amt richteten. Dort heißt es unter anderem: „Einige würden sich dem alten Gebrauch und Submissions-Actu [Unterwürfigkeitsakt] der an diesem Tag üblichen Scheiterabholung aus dem Amtshaus entschlagen.“ Darauf ordnete der Amtmann sofort eine Ratssitzung an für „alle die in hiesiger Stadt befindlichen Bürgersöhne sowohl als fremde Dienstpotten, Weingarts- und Rossknechte“. Den zwanzig Erschienenen wurden die Levitoren verlesen und „den andern, die solchen Actum Exerciren nur ein Gespött machen wollen“ für ihr Fehlen jedesmal 30 Kreuzer Strafe angedroht. Dann wurde allen „die Handtreu an Aydstatt mit Angelobung an den Gerichtsstab abgenommen“ und zuletzt auch noch die Unterschrift abverlangt. Aus der Beschwerde ersehen wir auch, dass die zwei Waffen- oder Geschützmeister diese Aktion leiteten.

Im Gegensatz zur Herrschaft zeigten sich die Stadtväter verständnisvoller. Wie anders konnte man so einen Ärger hinunterspülen als mit Wein. So lesen wir schon 1697 unter Weinausgabe aus dem Stadtkeller: „Den Weingartsburschen bey Abholung deren Scheitern am Fasnachtsdienstag 1 Aimer und 4 Maas Wein.“

Manche Burschen rächten sich auf originelle Weise. Die Stückmeister klagen auch darüber, dass die Burschen nach dem Scheiterholen sich „in einem gewissen Haus lustig machen, etliche, wann sie genuch getrunken und das ihrige verzehrt haben, ohne abschied fortgehen und Ihre Zech ohnbezahlter stehen lassen“.

Fortsetzung folgt